

## Hinweise für Gutachterinnen und Gutachter

Mit dem Förderprogramm „Forschungsprojekte Studierender“ soll Studierenden bereits während des Studiums die Möglichkeit geboten werden, eigenständig initiierte wissenschaftliche Vorhaben durchzuführen. Gefördert werden sollen hierbei Projekte, die über obligatorische Studienleistungen hinausgehen und überdurchschnittliches Engagement sowie eine wissenschaftliche Eignung der Antragstellenden erkennen lassen. Wichtig ist, dass die Förderung nicht in erster Linie der persönlichen Qualifikation der Antragstellerin oder des Antragstellers dient, sondern dass das Förderinstrument Forschungsprojekte Studierender die WWU als Ganze sichtbar werden lassen möchte.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung Ihres Gutachtens, dass die Richtlinie zur Förderung von Forschungsprojekten Studierender die Bewertungsgrundlage des Vorhabens darstellt.

Neben den zu erfüllenden formalen Kriterien (d. h. Einhaltung der Altersgrenze von 27 Jahren, Einschreibung als Studierende an der WWU zum Zeitpunkt der Antragstellung und zu Projektbeginn) sollte das geplante Vorhaben inhaltlich einem der Punkte unter I. 1 a) – c) zuzuordnen sein und im Idealfall möglichst viele Kriterien erfüllen.

Voraussetzung für alle Projekte ist eine Sichtbarkeit im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Umfeld. Der Antrag sollte entsprechend III. 4. der Richtlinie aufgebaut sein und auf die hier genannten Punkte eingehen. Wenn im Rahmen des Vorhabens eine Publikation geplant ist und Sie diese befürworten, bitten wir Sie Ihre Studierenden hinsichtlich möglicher Verlage, Auflagezahlen etc. zu beraten.

In Ihrem Gutachten sollten Sie sich auf folgende Punkte beziehen:

- Handelt es sich um ein wissenschaftlich fundiertes, relevantes und innovatives Vorhaben?
- Wie schätzen Sie die Aktualität des Vorhabens ein? Besteht ein allgemeines Interesse bzw. eine gesellschaftliche Relevanz?
- Ist die Antragstellerin/der Antragsteller qualifiziert das Vorhaben eigenständig durchzuführen?
- Woher kennen Sie die Antragstellerin/den Antragsteller?
- Wurde das Projekt durch die Antragstellerin/den Antragsteller initiiert?
- Sind Zeit- und Arbeitsplan realistisch?
- Ist das Vorhaben hinreichend von abschlussqualifizierenden Maßnahmen oder obligatorischen Studienleistungen abgegrenzt (s. RL, I. 4)?
- Wie schätzen Sie die zu erwartenden Ergebnisse ein? Gibt es ggf. Anknüpfungspunkte für zukünftige Projekte?
- Bietet das Vorhaben Möglichkeiten der (internationalen) Vernetzung?

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Linda Dieks, Geschäftsstelle Forschungsprojekte Studierender, c/o Dezernat 6.1 Forschungsförderberatung SAFIR:

E-Mail: [linda.dieks@uni-muenster.de](mailto:linda.dieks@uni-muenster.de), Tel.: +49 251 83-2 10 83